

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.01.2017**

### **„Veröffentlichung von Zuwendungen“**

#### **A. Problem**

Bislang wird entsprechend § 11 des Haushaltsgesetzes (Land) und § 12 des Haushaltsgesetzes (Stadtgemeinde Bremen) jährlich für das vergangene Jahr über die verausgabten Zuwendungen berichtet.

Gemäß § 11 Abs. 4 Nr. 5 Bremisches Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG) sind Informationen zu Zuwendungsvergaben jedoch unverzüglich allgemein zugänglich zu machen und unverzüglich an das elektronische Informationsregister (Transparenzportal) zu melden. In Anbetracht der Anzahl von Zuwendungen, die die Freie Hansestadt Bremen jährlich vergibt (im Jahr 2015 rd. 3.700 Fälle), ist die unverzügliche Veröffentlichung praktikabel auszugestalten.

#### **B. Lösung**

In Anlehnung an die Praxis der Freien und Hansestadt Hamburg – die eine gleichlautende gesetzliche Regelung im Transparenzgesetz hat – kann aus dem Datenbankverfahren ZEBRA quartalsweise ein Bericht mit allen in dem jeweiligen Jahr bislang verausgabten Zuwendungen veröffentlicht werden.

Unter Berücksichtigung nachfolgender Einschränkungen wird ein Quartalsbericht entsprechend dem als Anlage beigefügten Muster veröffentlicht.

Die Berichts-Tabelle wird von der Senatorin für Finanzen unmittelbar nach Ablauf eines Quartals aus ZEBRA erstellt und an das Transparenzportal übermittelt.

Bei der Veröffentlichung gilt es die Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten (§ 5 BremlFG) und des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses (§ 6 BremlFG) zu beachten. Nach Einschätzung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit bestehen keine Bedenken nachfolgende Angaben zu veröffentlichen:

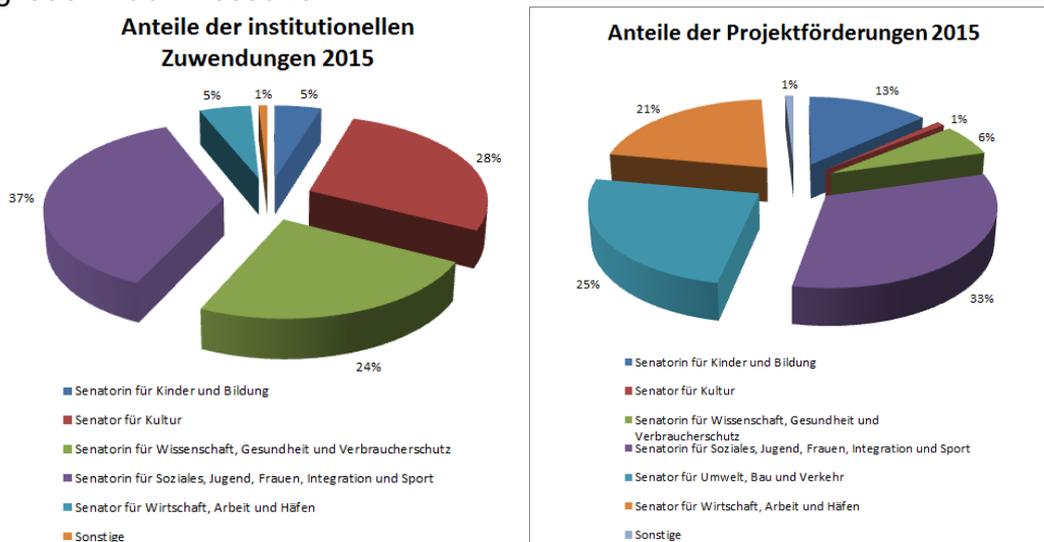
- Ressort/Dienststelle
- Förderprogramm
- Geschäftskennzeichen und Haushaltsstelle
- Zweckungszweck
- Antragsteller/Zuwendungsempfänger (ohne Adresse). Soweit eine natürliche Person Zuwendungsempfänger ist und diese der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten nicht zugestimmt hat, ist vom Ressort entweder das Synonyme (z.B. Selbsthilfegruppe) oder die Bezeichnung Einzelperson zu verwenden.

- Stadtteil oder „Z“ für Zuwendungen die nicht eindeutig einem Stadtteil zugeordnet werden können
- Zuwendungsart (Institutionelle Zuwendung oder Projektförderung)
- Finanzierungsart
- Zuwendungssumme
- Besserstellungsverbot eingehalten?

Gegen die Veröffentlichung der Eigenfinanzierungsquote und den Projektfördermitteln Dritter bestehen dagegen datenschutzrechtliche Bedenken. Daher werden diese Angaben bisher im vertraulichen Teil des Zuwendungsberichts aufgeführt.

Da mit den im Transparenzportal veröffentlichten Quartalsberichten wesentlich aktueller über die verausgabten Zuwendungen berichtet werden würde und der Zuwendungsbericht in der bisherigen Fassung damit nur noch die Historie aufarbeiten würde, wird vorgeschlagen, die Einzelförderungen nicht noch zusätzlich für den Papierdruck aufzubereiten, sondern anstatt dessen den Gremien (Deputation/Senat/HaFA) im Folgejahr einen Rechenschaftsbericht mit folgenden Schwerpunkten vorzulegen:

- Gesamtvolumen der institutionellen Förderungen und Projektförderungen gegliedert nach Ressorts



- Gesamtsumme der Eigenmittel sowie Projektförderungen Dritter nach Ressorts
- Bericht der Ressorts zur Erfolgskontrolle inkl. der Zielerreichung der Genderkennzahlen in Bezug auf Förderprogramme und Einzelförderungen. Anzahl der Fälle und Fördervolumen, in denen das Ziel nicht erreicht wurde. Umfang der Rückforderungen.
- Ausnahmen vom Besserstellungsverbot
- Bericht der Ressorts über die noch nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten oder noch nicht geprüften Verwendungsnachweise des Vorjahres.

Über die bisher im vertraulichen Teil für jede Zuwendung aufgeführten Eigenmittel und Projektförderungen Dritter würde damit zukünftig ausschließlich auf der Ressortebene berichtet. Mit dem ergänzenden Bericht zur Erfolgskontrolle soll ein stärkerer Fokus auf die Gesamtsteuerung gelegt werden.

Die Ressorts können für ihre Deputation dem Rechenschaftsbericht einen Auszug des

Quartalsberichts zum Stand 31.12. mit den gesamten verausgabten Zuwendungen des jeweiligen Ressorts zur Information beifügen.

Auf einen Druck der gesamten verausgabten Zuwendungen in zwei Bänden wird jedoch verzichtet.

### **C. Alternativen**

Der Zuwendungsbericht könnte neben dem Quartalsbericht weiterhin in der bisherigen Form, d.h. einem öffentlichen und einem vertraulichen Band, der alle institutionellen Förderungen und Projektförderungen auflistet, veröffentlicht werden. Dies würde jedoch nicht nur eine erhebliche Doppelarbeit darstellen, sondern die Informationen wären durch die bereits veröffentlichten Quartalsberichte bereits überholt. Die vorhandenen Ressourcen könnten stattdessen effektiver in die Erstellung des Rechenschaftsberichtes mit den o.g. Schwerpunkten eingesetzt werden.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Es sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen gegeben. Auch sind keine unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer erkennbar.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz, allen Ressorts und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1026/19 der quartalsweisen unterjährigen Berichtsveröffentlichung auf dem Transparenzportal über die bislang verausgabten Zuwendungen zu und bittet die Senatorin für Finanzen nach Abschluss des Haushaltsjahres jeweils einen Rechenschaftsbericht über die insgesamt verausgabten Zuwendungen vorzulegen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den Vorschlag dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

Jahr Maßnahmebeginn 2017  
 Status bewilligte Anträge  
 Berichtsdatum 01.04.2017

# ENTWURF / MUSTER

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Ressort/Dienststelle	Förderprogramm	GKZ	HH-Stelle(n)	Zweck	Antragsteller/Zweckempfänger	Stadtteil	Zweckart	Finanzierungsart	Zwecksumme	bereits gezahlt	noch zahlbar	Besserstellungswert eingehalten?
Senator für Kultur	Bibliotheksförderung	250/1-17/2017	0251/686 21-1	Aktionstag "Bremen ist bunt"	Bunter Verein	Gröpelingen	Projektförderung	Fehlbedarfsfinanzierung	2.500,00	1.900,00	600,00	nein